

Dispositionsregeln für die Nutzung der Rufbusse im Landkreis Potsdam-Mittelmark und des Bürgerbusses Bad Belzig

Allgemeine Regeln

Fahrtbestellungen für Rufbusse nimmt die Dispositionszentrale von Montag bis Sonntag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr entgegen.

Der Fahrgast muss seinen Fahrtwunsch bis spätestens 60 Minuten vor dem gewünschtem Fahrtantritt unter der Rufnummer 0331 / 7491-400 anmelden.

Fahrten vor 07:00 Uhr morgens sind bereits am Vorabend bis 20:00 Uhr anzumelden.

Fahrten am Montag vor 07:00 Uhr sind bis Freitag 20:00 Uhr anzumelden.

Die maximale Vorbuchungsfrist beträgt auf allen Rufbuslinien einen Monat.

Bei der Anmeldung sind Name, Adresse und Telefonnummer anzugeben, um bei Bedarf einen Rückruf zu ermöglichen.

Bei der Anmeldung sind Sonderanforderungen des Fahrgastes an das Fahrzeug mitzuteilen (z. B. Rollstuhl, Kinderwagen, Gepäckstücke, vorgeschriebene Rückhaltesysteme).

Das Fahrpersonal ist verpflichtet die gesetzlich vorgeschriebene Anschnallpflicht bei allen Fahrgästen durchzusetzen.

Für Babys und Kleinkinder (Gruppe 0 von Geburt bis 13 kg, Gruppe 1 von 9 kg – 18 kg und Gruppe 2 von 15kg bis 25 kg) ist der Fahrgast verpflichtet, das gesetzlich vorgeschriebene und gesetzlich zugelassene Rückhaltesystem für jedes Kind mitzuführen.

Für Kinder der Gruppe 3 von 22 kg bis 36 kg bzw. für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, wird nach vorheriger Anmeldung bei der Rufbusbestellung durch den Fahrgast, eine sog. einfache Sitzerhöhung durch das Verkehrsunternehmen vorgehalten.

Der Ein- und Ausstieg in den Rufbus ist nur an den im jeweiligen Fahrplan vorgeschriebenen Haltestellen möglich.

Die Beförderung erfolgt auf dem öffentlichen Straßennetz.

Anschlüsse an den weiteren ÖPNV werden gesichert.

Es gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg.

Bestellte Fahrten können bis 60 Minuten vor Fahrtantritt kostenlos telefonisch storniert werden. Der Kunde kann bei Nichterscheinen am Abfahrtsort und nicht fristgerechter Stornierung für die entstehenden Kosten bis zur Höhe des für die Fahrt anfallenden Beförderungsentgeltes (Fahrpreis und Komfortzuschlag) haftbar gemacht werden.

Spezielle Regeln für den Rufbus R 640

Bediengebiet ist die Stadt Beelitz mit den Ortsteilen Birkhorst, Buchholz, Elsholz, Körzin, Reesdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Schönefeld, Wittbrietzen, Zauchwitz.

Dieser Rufbusservice wird Montag bis Freitag in der Zeit von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr angeboten, wenn innerhalb von 60 Minuten vor bzw. nach dem gewünschten Fahrtbeginn kein reguläres Linienbusangebot der Linien 642, 644 oder 647 besteht.

Mit dem Fahrgast ist eine Abholzeit zu vereinbaren. Innerhalb eines Zeitintervalls von max. 10 Minuten nach der vereinbarten Abholzeit ist die Beförderung sicherzustellen und von beiden Vertragspartnern als verbindlich anzusehen.

Die Fahrzeiten aus den Orten werden so disponiert, dass bestehende Abfahrtszeiten an den Verknüpfungsstellen nicht gefährdet werden.

Bündelungswünsche haben Vorrang vor individuellen Fahrtwünschen. Eine Sicherung von Anschlüssen wird jedoch gewährleistet. Geringe Fahrzeitverschiebungen für Fahrten aus den Ortsteilen können sich durch die Koordination von mehreren anfallenden Fahrtwünschen ergeben. Die Beförderungsleistung gilt als erbracht, wenn die Fahrt zeitlich um bis zu 20 Minuten von der gewünschten Fahrzeit abweicht.

Für den Fall, dass Änderungen der vereinbarten Abfahrtszeit notwendig werden, wird der Kunde rechtzeitig kontaktiert.

Auf diesem Rufbusservice wird für die Nutzung des Rufbusses pro Person und Fahrt ein Komfortzuschlag von 0,50 EUR erhoben.

Fahrtwünsche im Rufbusverkehr der Linie R 640 innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und / oder unter einer Entfernung von 2000 Metern werden nicht durchgeführt.